

DIE 123BRANDSCHUTZ-BEAUFTRAGTER FAQ.

123
ingenieure



1 WELCHE LEISTUNGEN BEINHALTET DAS ANGEBOT?



Bestellung als externer Brandschutzbeauftragter



Durchführung einer umfassenden jährlichen Brandschutzbegehung vor Ort



Erstellung des rechtssicheren Begehungsprotokolls inkl. Maßnahmenkatalog



Expertenberatung bei individuellen Anfragen: Wir reagieren garantiert binnen 24h



Durchführung einer jährlichen Brandschutzaufklärung für Ihre Mitarbeiter



inkl. aller Fahrt- und Spesenkosten

2 ERFÜLLEN WIR MIT DEM SERVICE VON 123INGENIEURE ALLE GESETZLICHEN VORGABEN?

Zwar ist nicht in jedem Unternehmen ein Brandschutzbeauftragter verpflichtend, die Bestellung wird jedoch notwendig, sobald eine erhöhte Brandgefahr vorliegt oder bestimmte Betriebsgrößen überschritten werden. Ob dies in Ihrem Unternehmen der Fall ist, wird im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung festgestellt. Die rechtlichen Vorgaben hierfür ergeben sich aus dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) und Vorgaben der Berufsgenossenschaften sowie aus den jeweiligen Landesbauordnungen. Mit unserer schriftlichen Bestellung erfüllen Sie all diese Anforderungen rechtssicher. Wir übernehmen die fachkundige Beratung und sorgen für eine lückenlose, prüfsichere Dokumentation aller Maßnahmen.



3 LOHNT SICH EIN EXTERNER BRANDSCHUTZBEAUFTAGTER GEGENÜBER EINER INTERNEN LÖSUNG?

Ein interner Brandschutzbeauftragter verursacht wiederkehrende Kosten für gesetzlich geforderte Aus- und Fortbildungen, Fachliteratur und Lehrmaterial. Zudem fehlt interne Arbeitszeit im Kerngeschäft. Rechtlich genießt die interne Kraft, ähnlich wie ein Abfallbeauftragter, einen erweiterten Kündigungsschutz, was Ihre Flexibilität einschränkt. Ein weiteres Problem ist die "Betriebsblindheit", wodurch Mängel oft übersehen werden. Als externe Dienstleister bieten wir Ihnen volle Kostentransparenz durch Festpreise, bringen neutrales Expertenwissen aus verschiedenen Branchen ein und sind flexibel kündbar. Sie zahlen also nur für die erbrachte Leistung, ohne langfristige Personalbindung oder Lohnnebenkosten.



Wichtig: Zusatzkosten entstehen nie ohne Ihre vorherige ausdrückliche Beauftragung. Im Normalfall fallen keine Zusatzkosten an.

4 WER BETREUT UNSER UNTERNEHMEN BEI ANGEBOTSANNAHME?

Wir stellen Ihnen eine erfahrene Fachkraft für Arbeitssicherheit zur Seite, die über die spezielle Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten verfügt. Ihr persönlicher Ansprechpartner betreut Ihren Standort dauerhaft, führt die jährlichen Begehungen durch, schult Ihre Mitarbeiter und steht Ihnen bei Fragen zum vorbeugenden Brandschutz beratend zur Seite.



5 IST EIN BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTER AUCH OHNE BEHÖRDLICHE AUFLAGE SINNVOLL?

Statistiken zeigen, dass ein Großteil der Unternehmen nach einem Vollbrand Insolvenz anmelden muss, da der Verlust von Kunden und Marktanteilen durch keine Versicherungssumme vollständig kompensiert wird. Ein Brandschutzbeauftragter minimiert dieses existentielle Risiko durch aktiven, vorbeugenden Schutz. Zudem honorieren viele Versicherer diese zusätzliche Sicherheitsmaßnahme mit Prämiennachlässen oder machen sie in ihren Klauseln ohnehin zur Bedingung für den vollen Versicherungsschutz.

6 WIE SCHNELL KÖNNEN WIR LOSLEGEN?

Sie haben eine Auflage im Baugenehmigungsverfahren erhalten oder die Versicherung fordert kurzfristig einen Nachweis? Wir sind sofort einsatzbereit. Bestätigen Sie uns einfach das Angebot und bei Bedarf erhalten Sie die offizielle Bestellurkunde **in weniger als 24 Stunden**. Wir nehmen umgehend Kontakt auf, um die erste Begehung zu planen und die dringendsten Brandschutzhemen in Ihrem Unternehmen rechtssicher zu lösen.



Sie haben Fragen? Immer her damit! Wir helfen Ihnen schnell und lösungsorientiert. Bei dringenden Anliegen steht Ihnen zudem unsere 24/7 Hotline zur Verfügung.

